

Statuten

1. Name und Sitz

Unter dem Namen "**Frauen in Freiburg : Stadtrundgänge**" besteht ein Verein im Sinne von Art. 60ff ZGB mit Sitz in Freiburg i. Ue.

2. Zweck

Der Verein setzt sich ein für eine stärkere Präsenz und mehr Anerkennung der Frauen in der Öffentlichkeit. Zu diesem Ziel trägt er mit Frauenstadtrundgängen und anderen Veranstaltungen sowie Publikationen bei. Er kann Projekte mit verwandter Zielsetzung unterstützen und mit gleichgesinnten Organisationen zusammenarbeiten. Der Verein ist konfessionell und parteipolitisch unabhängig.

3. Mitgliedschaft

- 1) Mitglieder können Frauen und Frauenorganisationen werden, die sich mit den Zielen des Vereins einverstanden erklären und den Mitgliederbeitrag bezahlen.
- 2) Die Mitglieder verpflichten sich, den Vereinsbeitrag für mindestens ein Jahr einzubezahlen. Falls bis drei Monate vor Jahresende keine schriftliche Kündigung erfolgt, wird die Mitgliedschaft um ein Jahr verlängert.

4. Organe

Organe des Vereins sind
-Die Mitgliederversammlung
-Der Vorstand
-Die Rechnungsrevisorinnen

5. Mitgliederversammlung

- 1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsorgan und legt die grundsätzliche Politik des Vereins fest. Sie hat insbesondere folgende Befugnisse:
 - Statutenänderungen
 - Wahl des Vorstandes, des Präsidiums und der Kassierin
 - Wahl der zwei Rechnungsrevisorinnen
 - Verabschiedung des Budgets und des Tätigkeitsprogramms
 - Abnahme der Rechnung und des Jahresberichts
 - Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
 - Festlegung der Mitgliederbeiträge
- 2) Die Mitgliederversammlung tritt jährlich mindestens einmal zusammen. Ein Zehntel der Mitglieder kann schriftlich die Einberufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung verlangen. Datum und Traktandenliste werden den Mitgliedern mindestens 14 Tage vor dem Versammlungsdatum mitgeteilt.
- 3) Die Versammlung fasst ihre Beschlüsse mit dem absoluten Mehr der Stimmenden. Für die Auflösung des Vereins und für Statutenänderungen bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden.

6. Vorstand

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte. Er wird auf ein Jahr gewählt und besteht aus mindestens 5 Mitgliedern inklusive Präsidium und Kassierin. Seine Sitzungen stehen allen Vereinsmitgliedern offen.

7. Rechnungsrevisorinnen

Die Revisorinnen kontrollieren mindestens einmal jährlich die Buchhaltung und erstatten der Mitgliederversammlung Bericht. Sie werden auf zwei Jahre gewählt.

8. Finanzen

1) Die finanziellen Mittel setzen sich zusammen aus

- Mitgliederbeiträgen
- Regelmässigen Zuwendungen von Gönnerinnen und Gönnern
- Spenden, Legaten, Subventionen und Sponsoringeinnahmen
- Erlös aus den Aktivitäten des Vereins

2) Für Verpflichtungen des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

8. Auflösung des Vereins

Im Falle einer Auflösung des Vereins wird ein allfälliges Vermögen durch die Mitgliederversammlung einer Organisation überschrieben, welche ähnliche Zielsetzungen verfolgt.

Genehmigt durch die Gründerversammlung vom 24. Januar 1996 in Freiburg

Die Präsidentin: Eva Heimgärtner

Die Sekretärin: Elsbeth Flüeler

Anhang

Mitgliederbeiträge

Dieser Anhang ist integrierender Teil der Statuten

Die Höhe des jährlichen Mitgliederbeitrags wird wie folgt festgesetzt:

- Für verdienende Einzelmitglieder: Fr. 60.-
- Für Fördermitglieder: Fr. 150.-
- Für nichtverdienende Mitglieder : Fr. 20.-
- Für Kollektivmitglieder : Fr. 300.-

Festgesetzt von der Mitgliederversammlung vom 24. Januar 1996